

6.2.3 Haus- ABC der RohSen Senioren- und Pflegeheime GmbH

In unserem Haus sind alle Bewohner herzlich willkommen. Der Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern ist respektvoll und freundlich, das sollte auch umgekehrt der Fall sein.

Um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben zu ermöglichen, haben wir einige wichtige Informationen für Sie zusammengestellt:

Abwesenheit

Bitte melden Sie sich bei Verlassen und Rückkehr in die Einrichtung kurz bei den Mitarbeitern, da diese sich sonst Sorgen machen. Wenn Sie mehrere Tage abwesend sind, werden Ihnen ab dem vierten vollständigen Abwesenheitstag 25% der Unterkunfts-, Verpflegungs- und Investitionskosten erstattet.

Ärzte und Apotheken

Sie haben freie Arzt- und Apothekenwahl, Ihre ärztlich verordneten Medikamente werden im Dienstzimmer gelagert und durch die Fachkräfte verabreicht. Nicht rezeptierte Medikamente werden privat in Rechnung gestellt, alle Privatrezepte sind vom Bewohner zu zahlen. Unsere Kooperationsapotheke ist die Privilegierte Rats- Apotheke in Uslar.

Barbetragsverwaltung

Für jeden Bewohner wird auf einem separaten Konto ein Taschengeldkonto eingerichtet, auf das nach Bedarf ein individueller Betrag überwiesen werden kann. Verwendet wird das Taschengeld für persönliche Dinge wie Friseur, Fußpflege, Kioskeinkäufe und ähnliches. Der Bewohner oder Bevollmächtigte erhält einmal pro Monat oder bei Bedarf einen Kontoauszug.

Beschützter Bereich im Rosenhof

Im Rosenhof ist ein Außenbereich nach dem Rundlaufprinzip angelegt worden, um Bewohnern mit großem Bewegungsdrang die Möglichkeit zu geben, diesem nachzugehen. Grundsätzlich kann jeder das Grundstück jederzeit verlassen, das Eingangstor ist aber mit einem Summer und einer Induktionsschleife versehen. Es gibt die Möglichkeit eines Senderarmbandes, das ein Signal auslöst, wenn ein desorientierter Bewohner das Grundstück verlässt. Er kann dann begleitet oder zurück in die Einrichtung geleitet werden. Der Umgang mit dem Tor ist für alle sichtbar beim Betreten des Grundstückes ausgeschildert.

Beschwerden

Bei Beschwerden oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung oder den Heimfürsprecher. In beiden Häusern liegen auch Beschwerdeformulare aus, die Sie in die Briefkästen daneben stecken können. Wir streben immer eine schnelle Bearbeitung an.

Bestattung

Es ist ratsam, bei Einzug in die Einrichtung den Bestattungswunsch sowie den Namen des Bestatters anzugeben. Nach dem Tode eines Bewohners ist von den Angehörigen der Bestatter zu informieren. Geschieht dies nicht innerhalb von 24 Stunden, veranlassen wir eine Abholung auf Kosten der Angehörigen durch ein Bestattungsinstitut.

Besuchszeiten

Das Haus steht jederzeit offen für Besucher, allerdings bitten wir, die Ruhezeiten und die Mahlzeiten zu beachten. Nach Voranmeldung können Gäste kostenpflichtig an den Mahlzeiten teilnehmen. Für Feiern können Sie einen Raum im Haus für bis zu 10 Personen reservieren, ist Ihre Gesellschaft größer, gibt es die Möglichkeit, die Räumlichkeiten im „Braunen Hirsch“ zu nutzen, auf Wunsch gern mit Catering.

Rev.-stand: 2	Gültig ab: 27.02.2017	Erstellt durch: AJ	Freigabe: EL
Bezeichnung/Datei: 6.2.3 Haus- ABC der RohSen GmbH		geprüft durch: Sc	Seite 1 von 5

Brandschutz

Das Rauchen in der Einrichtung ist nicht gestattet, ebenso wie das Abbrennen von Kerzen oder offenes Feuer. Schäden, die durch ein Zuwiderhandeln entstehen, können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Der Betrieb von Kochplatten, Tauchsiedern und Ähnlichem in den Zimmern ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet.

Im Falle eines Brandes benutzen Sie nicht die Aufzüge!

Elektrogeräte

Die Nutzung eigener Fernseh- und Radiogeräte ist möglich, wir bitten aber um die Einhaltung der Zimmerlautstärke. Alle Elektrogeräte müssen GS- geprüft und in einwandfreiem Zustand sein.

Fotos

Bei Veranstaltung oder im Tagesprogramm werden Fotos gemacht, die ohne Nennung des Namens für die Hauszeitung, die Homepage oder Facebook, die Tageszeitung oder den Schaukasten verwendet werden. Dabei achten wir darauf, dass die Fotos ansprechend sind. Hierfür geben Sie bitte Ihr Einverständnis.

Fußpflege

Da es gerade bei Menschen mit schwachem Immunsystem oder Diabetes mellitus zu Verletzungen kommen kann, erfordert die Fußpflege spezielle Kenntnisse. Deshalb wird sie immer von einer externen Firma professionell übernommen und separat abgerechnet.

Haftpflichtversicherung

Der Bewohner ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen oder weiterzuführen.

Heimbeirat / Heimfürsprecher

Die Heimmitwirkungsverordnung sieht vor, dass die Bewohnerschaft einen Heimbeirat als Vertretung wählt. Alternativ kann bei Nichtzustandekommen eines Heimbeirats auch ein Heimfürsprecher gewählt werden. Über die aktuelle Zusammensetzung informieren wir Sie gern.

Heimkostenabrechnung

Die Heimkostenabrechnungen werden monatlich im Voraus erstellt und sind wie eine Miete zum 5. des Monats für den Monat fällig. Für Kurzzeit- und Verhinderungspflege erhalten Sie eine Rechnung nach Leistungsende. Diese und Nachberechnungen werden sogleich fällig. Sofern der Sozialhilfeträger beteiligt ist, sind Erstattungen einkommenswirksam und werden vorrangig mit dessen Leistungen verrechnet.

Hygiene

Wir achten auf die Einhaltung aller relevanten Bestimmungen zur Vermeidung von hygienebedingten Gefahren und Problemen. Allerdings kann ein Heim kein steriles Umfeld sein. Wir möchten Lebensqualität, Behaglichkeit und Hygiene in Einklang bringen. Bei auftretenden Infektionskrankheiten wie z.B. dem Norovirus oder multiresistenten Keimen machen wir Sie auf die erforderlichen Maßnahmen aufmerksam und bitten Sie um Ihre Mithilfe zur Vermeidung einer Ausbreitung. Eventuell ist auch ein Verzicht auf einen Besuch sinnvoll.

Kirchengemeinde

Regelmäßig finden in unseren Häusern evangelische und katholische Gottesdienste statt. Sollte Ihnen der Kontakt zu Ihrer ursprünglichen Kirchengemeinde wichtig sein, melden Sie dort einfach Ihre neue Adresse und sprechen Sie eventuelle Besuche ab.

Rev.-stand: 2	Gültig ab: 27.02.2017	Erstellt durch: AJ	Freigabe: EL
Bezeichnung/Datei: 6.2.3 Haus- ABC der RohSen GmbH		geprüft durch: Sc	Seite 2 von 5

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden gemeinsam in den Tagesräumen eingenommen.

- 07:30 bis 10:00 Uhr Frühstück mit Wahlkomponenten
- 10:00 bis 11:00 Uhr Zwischenmahlzeit (Joghurt, Obst, Pudding etc.)
- 11:30 bis 13:00 Uhr Mittagessen (3 Menüs zur Auswahl)
- 15:00 bis 16:00 Uhr Kaffeetrinken
- 17:30 bis 20:00 Uhr Abendessen mit Wahlkomponenten
- 22:00 bis 22:30 Uhr Spätmahlzeit (Joghurt, Obst, Pudding etc.)
- ab 22:30 Uhr nach Wunsch

Nur bei Krankheit oder schlechtem Allgemeinzustand wird das Essen ins Zimmer gebracht. Wir können in den hauseigenen Kühlschränken keine privaten Lebensmittel für die Bewohner aufbewahren. Daher bitten wir Sie, nur so viel mitzubringen, wie auch an einem Tag verzehrt werden kann oder schaffen Sie einen Kühlschrank für das Bewohnerzimmer an.

Andere Kostformen wie zum Beispiel Reduktionskost, fettarme Kost oder vegetarische Kost können jederzeit mit unserem Koch besprochen werden.

Nachlass

Wir bitten Sie, im Aufnahmebogen eine Person anzugeben, der der Nachlass ausgehändigt werden darf. Ist keine Angabe gemacht worden, ist die Übergabe möglicherweise nur gegen die Vorlage eines Erbscheins möglich. Der Nachlass muss nach spätestens bis sieben Tage nach dem Tod vollständig abgeholt werden.

Notrufanlage

In Ihrem Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen sind Notrufanlagen installiert. Bitte benutzen Sie diese bei Bedarf! Da die Einrichtung sehr weitläufig ist, kann es manchmal einen Moment dauern, bis ein Mitarbeiter zu Ihnen kommt. Seien Sie versichert: Die Hilfe kommt so schnell wie möglich!

Patientenverfügung

Wir empfehlen Ihnen, sofern noch nicht geschehen, über die Verfassung eine Patientenverfügung nachzudenken. Hierbei handelt es sich um eine vorsorgliche Willenserklärung, die in Kraft tritt, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Behandlungsmaßnahmen zuzustimmen oder abzulehnen.

Post

Ihre Post wird von der Verwaltung oder einem anderen Mitarbeiter an Sie oder den Bevollmächtigten nach Wunsch verteilt oder verwahrt. Sofern Angehörige und Betreuer bei entsprechender Vollmacht eine, allerdings portokostenpflichtige, Nachsendung wünschen, teilen Sie uns den Empfänger mit Anschrift bitte schriftlich mit. Aus dem Wunsch zur Nachsendung lässt sich jedoch keine haftungsrechtliche Verpflichtung ableiten, wenn es z.B. zu Fristenversäumnissen kommt. Rechtliche Vertreter verlangen deshalb insbesondere bei Behörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen die Postzusendung, damit es nicht zu Versäumnissen kommt.

Rundfunkbeitrag

Bewohner, die vollstationär und dauerhaft in Pflege- oder Altenheimen leben, müssen keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Die Einrichtungen werden als Gemeinschaftsunterkunft eingestuft, damit entfällt die Beitragspflicht.

Ruhezeiten

Im Interesse aller Bewohner bitten wir während der Ruhezeiten zwischen 13.00 Uhr und 14.30 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.30 Uhr um Rücksichtnahme. Die Haustür ist zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr verschlossen, Sie können aber jederzeit klingeln.

Rev.-stand: 2	Gültig ab: 27.02.2017	Erstellt durch: AJ	Freigabe: EL
Bezeichnung/Datei: 6.2.3 Haus- ABC der RohSen GmbH		geprüft durch: Sc	Seite 3 von 5

Schweigepflicht, Datenschutz

Wir sind zu einer umfangreichen Dokumentation verpflichtet und rechnen mit den Kostenträgern und Leistungserbringern ab. Die Daten werden gespeichert und lediglich an die Stellen weitergegeben, die berechtigt sind, Daten zu erhalten. Der Heimträger ist berechtigt, insbesondere dem MDK für die Einstufungen und gegebenenfalls auch den Pflegekassen die über den Bewohner geführte Pflegedokumentation im Rahmen der aus dem Sozialgesetzbuch und dem Rahmenvertrag hervorgehenden Verpflichtungen zugänglich zu machen. Dies gilt sinngemäß für weitere Auskunftsansprüche der Pflegekassen bzw. Sozialhilfeträger aus Gesetz bzw. Vertrag, insbesondere dem Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI. Diese Einwilligung ist frei widerruflich. Alle Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sondennahrung

Diätetische Lebensmittel wie z.B. Sondennahrung, die nach den Arzneimittelrichtlinien Leistungen nach SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) darstellen, sind nicht Bestandteil der Verpflegungsleistung der Einrichtung. Bewohner, die ausschließlich über eine Sonde ernährt werden und deren Krankenkasse die Kosten für diese Ernährung übernimmt, erhalten den Entgeltbestandteil für Verpflegung erstattet.

Sozialbegleitender Dienst

Sie haben täglich die Möglichkeit, an den Beschäftigungsangeboten des Sozialbegleitenden Dienstes teilzunehmen. Diese finden in den Gemeinschaftsräumen statt. Die Mitarbeiter sind zuständig für die Tagesgestaltung sowie für die Begleitung während der Integrationsphase in die Einrichtung. Sie sind Ansprechpartner für alle Anliegen und leiten diese weiter. Weitere Informationen bekommen Sie aus dem Konzept zum Sozialbegleitenden Dienst.

Telefon / Fernsehen

Gegen eine Pauschale kann Ihnen ein Telefon- und / oder Fernsehanschluss zur Verfügung gestellt werden.

Tiere

Bitte füttern Sie keine wilden Katzen oder Vögel, denn damit locken Sie auch Ungeziefer wie zum Beispiel Ratten oder Mäuse an. Kleintierhaltung ist eventuell nach Absprache mit der Einrichtungsleitung möglich.

Ummeldung des Wohnsitzes

Wenn Sie bei uns einziehen, ist nach dem Niedersächsischen Meldegesetz unter Umständen eine Ummeldung Ihres Wohnsitzes notwendig. Ist ein Betreuer mit Aufenthaltsbestimmungsrecht bestellt, obliegt ihm die Meldepflicht.

Versorgung mit Inkontinenzartikeln

Für die Versorgung mit Inkontinenzartikeln besteht ein Vertrag über pauschale Abrechnung mit den Krankenkassen. Sofern Sie für das betreffende Jahr eine Zuzahlungsbefreiung erhalten haben und diese auf der Verordnung entsprechend vermerkt ist, zahlen Sie keine gesetzlichen Eigenanteile. Ist dieses nicht vermerkt, kürzen die Kassen die Pauschale um den Eigenanteil von 10%, den wir Ihnen dann in Rechnung stellen. Wir bitten Sie eine Erstattung durch Ihre Krankenkasse prüfen zu lassen. Privat Krankenversicherte erhalten den vollen Betrag berechnet und lassen bitte eine Erstattung durch Ihre Krankenkasse prüfen.

Vertragsanpassung wegen Änderung des Pflegebedarfs

Sollte sich Ihr Pflegebedarf ändern und eine Überprüfung des Pflegegrads notwendig werden, stellen Sie mit uns gemeinsam einen entsprechenden Antrag bei Ihrer Pflegekasse. Der Medizinische Dienst wird Sie nach Ankündigung besuchen und ein Gutachten erstellen. Im Anschluss daran erhalten Sie einen Bescheid Ihrer Pflegekasse. Bitte teilen Sie uns dieses mit, da wir nicht in jedem Fall durch die Pflegekasse davon Kenntnis erhalten.

Rev.-stand: 2	Gültig ab: 27.02.2017	Erstellt durch: AJ	Freigabe: EL
Bezeichnung/Datei: 6.2.3 Haus- ABC der RohSen GmbH		geprüft durch: Sc	Seite 4 von 5

Vollmachten und rechtliche Betreuung

Vollmachtnehmer und Betreuer stellen uns bitte eine Kopie ihrer Vertretungsurkunde zur Verfügung. Sollte der Bewohner Willenserklärungen nicht mehr abgeben können und / oder ist uns keine rechtliche Vertretung bekannt, müssen wir uns mit einem Antrag auf Betreuung an das Amtsgericht wenden.

Wäsche

Die Reinigung Ihrer Wäsche übernimmt eine externe Firma. Bitte melden Sie Beschädigungen umgehend an die Mitarbeiter der Einrichtung.

Wertgegenstände

Die RohSen GmbH übernimmt für die im Zimmer aufbewahrten Gegenstände und Geldmittel keine Haftung. Für Geld und Wertgegenstände kann auf Wunsch ein Tresor zur Verfügung gestellt werden.

Wunddokumentation

Bei aufgetretenen Wunden müssen diese dokumentiert werden, um den Heilungsprozess verfolgen zu können und eine optimale Versorgung zu garantieren. Hierzu gehört auch die Fotodokumentation, die eine objektive Betrachtungsweise ermöglicht. Alle Daten und Bilder werden streng vertraulich behandelt. Hierzu geben Sie bitte Ihr Einverständnis. Sie können diese Dokumentation auf Wunsch jederzeit einsehen.

Zimmer

Sie können gerne das Mobiliar in Ihrem Zimmer durch technisch und hygienisch einwandfreie persönliche Gegenstände ergänzen. Wir bitten Sie darum, auf Sauberkeit und Ordnung, soweit möglich, selbst zu achten. Schmutzige Kleidung legen Sie bitte in das dafür vorgesehene Behältnis im Bad. Abfälle dürfen nicht über das WC entsorgt werden. Ihr Zimmer wird täglich von den Reinigungskräften gesäubert. Schäden melden Sie am besten sofort bei den Mitarbeitern.

Zimmerangebot

Haus Solling		
	EZ	DZ
WB I	14	2
WB II	15	6
WB III	18	4

Rosenhof		
	EZ	DZ
Haus I	27	4
Haus II	17	5

Zimmerschlüssel

Sie bekommen auf Wunsch einen Zimmerschlüssel und / oder einen Schlüssel für ein Wertfach oder eine Tresor ausgehändigt. Bei Verlust ist die Einrichtungsleitung unverzüglich zu verständigen. Für eventuelle Schäden kann keine Haftung seitens des Heimes übernommen werden.

Zusatzbetreuung nach § 43b SGB XI

Für alle Bewohner kann ein Antrag auf die Zusatzbetreuung nach §43b gestellt werden. Die Zusatzbetreuung umfasst individuelle Kleingruppen- und Einzelangebote, die von unseren Präsenzkräften durchgeführt werden.

Zusatzleistungen

Botengänge, Wäsche waschen oder Begleitung zu Arztbesuchen sind Zusatzleistungen, die separat in Rechnung gestellt werden.

Zuzahlungsbefreiung

Sofern Sie von der Zuzahlung zu Heil- und Hilfsmitteln befreit sind, bitten wir Sie, den Ausweis bei der Verwaltung abzugeben. Erst dann können wir Ärzte, Apotheke und ggf. weitere Beteiligte darüber informieren. Für eine große Anzahl von Medikamenten werden die Kosten von den Krankenkassen nicht übernommen und Sie müssen diese selber tragen. Wenn Sie Fragen dazu haben, gibt Ihnen unsere Apotheke weitere Auskunft.